



EINWOHNERGEMEINDE 4556 AESCHI SO

GEBÜHRENORDNUNG

ANHANG

ZUM STEUERREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschliesst gestützt auf das Steuerreglement vom 28. Mai 2001 die folgende Gebührenordnung:

- | | | | |
|-----|---|--|-------------|
| § 1 | 1 | Die Gemeindesteuer beträgt 115 % der Staatssteuer. Für die natürlichen und für die juristischen Personen wird der gleiche Steuerfuss angewendet. Der Steuerfuss wird alljährlich mit dem Voranschlag festgelegt. | Steuerfuss |
| | | | |
| § 2 | 1 | Die Gemeindesteuer wird in zwei Raten erhoben. Mit der ersten Rate kann gleichzeitig die zweite Rate bezahlt werden. Die erste und zweite Rate betragen zusammen das Steuersoll des Vorjahres. | Steuerbezug |
| | 2 | Die erste Rate beträgt maximal 50 % vom Steuersoll des Vorjahres. | |
| | 3 | Werden die erste und die zweite Rate gleichzeitig bezahlt, so gewährt die Gemeinde auf dem Betrag der zweiten Rate einen Vergütungszins (Skonto) von 2 %. | |
| | 4 | Steuern, Verzugszinse, Rückerstattungen von Steuern oder Vergütungszinse, welche je Abrechnung per Saldo 10 Franken und weniger ausmachen, werden von der Gemeinde weder eingefordert noch zurückbezahlt. | |
| | | | |
| § 3 | 1 | Die erste Rate der Gemeindesteuer wird am 01. Juli in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist verfällt am 31. Juli. | Fälligkeit |
| | | Die definitive Gemeindesteuer wird dann am 01. Dezember in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist verfällt am 31. Dezember. | |

- | | | | |
|-----|---|---|-----------------|
| § 4 | 1 | Für die Ausstellung eines Auszuges aus dem Steuerregister wird eine Gebühr von 20 Franken zu Gunsten der Einwohnergemeinde (Gemeindekasse) erhoben. | Auskunftsgebühr |
| | | | |
| § 5 | 1 | Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. | Inkrafttreten |
| | 2 | Mit dem Inkrafttreten der nun vorliegenden Gebührenordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Gebührenansätze, insbesondere die Gebührenordnung vom 16. Dezember 2002, aufgehoben. | |

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15. November 2005

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2005

Der Gemeindepräsident:

sig. Urs Müller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Walter Sommer